

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schussblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samstag den 7. November

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstag, erscheinende Blatt kostet iranco durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellung nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrichtungsgebühr: Die zweispaltige Petitszelle oder deren Raum 15 Fr.

Militärgesetz und Schule.

Die Bestimmungen des neuen Militärgesetzentwurfs bezüglich des militärischen Vorunterrichts und der Militärpflicht der Lehrer, über die wir den Leser schon früher orientiert haben, kamen am 20. Oktober abhin im Schoosse des Nationalrathes zur erstmaligen Berathung. Diese ist für die Schule und deren Lehrer von so durchschlagendem Interesse daß wir es als unsere Pflicht ansehen, derselben auch im „Schussblatt“ kurz zu folgen.

Bekanntlich ist die bundesrätliche Vorlage bereits von einer besonderen Militärförderkommission vorberathen und im Sinne der Reduktionen — in genannten Punkten natürlich — entschieden worden.*)

Im Nationalrat referirten nun Namens der Militärförderkommission die Hh. Delarageaz, welcher der Jugend vom 16.—20. Altersjahr auch in der Soldatenchule Unterricht ertheilen und die Zeit, welche für den ganzen Unterricht verwendet werden soll, festsetzen will. Endlich beantragt derselbe, die Frage, ob der Unterricht vom Lehrer oder von jemand Anderem zu ertheilen sei, nicht im vorliegenden Gesetze zu entscheiden, sondern offen zu belassen; — und Stämpfli: Wir stehen vor der wichtigsten Frage des neuen Militärgesetzes. Im Entwurfe sind zwar viele Abänderungen vom bisherigen Gesetze; die meisten sind aber formeller Natur. Die Frage, welche wir nun zu entscheiden haben, greift tief in unsere staatliche Einrichtung ein. Es handelt sich dabei darum, ob die Bürger- und Militärschule auch infünftig, wie bisher getrennt sein, oder ob die eine der andern in die Hände arbeiten soll.

*) Der Vorschlag des Bundesrates lautet:

Art. 79. Die Kantone sind verpflichtet, der schulpflichtigen männlichen Jugend denjenigen militärischen Vorunterricht zu ertheilen, welcher mit den gymnasialen Nebungen verbunden werden kann. In den höheren Schulen wird diesem Unterricht eine weitere Ausdehnung gegeben. Der Bund hat die Befugniß, hierüber allgemeine Verordnungen zu erlassen und die Ausführung derselben zu überwachen.

Die Herausbildung der Lehrer zu diesem Unterricht geschieht durch den Bund.

Art. 80. Die aus der Schule entlassene Jugend ist bis zum Beginn der Wehrpflicht zur Fortsetzung dieser Übungen (Art. 79) verhalten, welche jährlich während wenigstens 15 halben Tagen vorzunehmen sind.

Art. 81. Die zur Vollziehung dieser Anordnungen nötigen Vorschriften werden vom Bunde erlassen.

Die Mehrheit der Militärförderkommission will dem Art. 79 nachstehende Fassung geben, dagegen die beiden folgenden Artikel (80 und 81) streichen:

Die Kantone haben dafür zu sorgen, daß die männliche Jugend vom 10. bis 20. Altersjahr durch einen angemessenen Turnunterricht auf den Militärdienst vorbereitet werde. Die Lehrer erhalten die zur Ertheilung dieses Unterrichts nötige Anleitung in der Rekrutenschule.

Der Bunde wird die zur Vollziehung erforderlichen Weisungen an die Kantone erlassen.

Die Mehrheit der Kommission will von solchen Bestimmungen gänzlich abstrahieren und beantragt daher Streichung.

Die Kommission beabsichtigt in ihrer Mehrheit letzteres, sie will, daß die Bürgerschule das Militärwesen nicht gänzlich ignoriren soll. In unserer Bürgerschule sind im Ganzen circa 8000 Lehrer und Lehrerinnen thätig und unterrichten circa 500,000 Kinder. Jeder junge Bürger erhält circa 9000 Schulstunden. Diesem Aufwand gegenüber steht die Wehrbildung. Wir haben circa 400 Instruktoren höhern und niedern Ranges in der ganzen Schweiz. Der Zeitaufwand besteht im Durchschnitt in etwa 100 Tagen. Die Kosten circa $10^{1/2}$ Millionen per Jahr.

Bisher hat die eine Aufgabe die andere ignorirt; auf körperliche Ausbildung nahm man keine Rücksicht. Deshalb mußte man beim Rekruten-Unterricht zuerst die körperlichen Übungen vornehmen, die jeweilen mindestens 8 Tage dauern. Es sollte nicht stattfinden müssen, daß der Mann beim Antritt des Militärvorunterrichts erst laufen und seine Glieder regelrecht bewegen lernen muß; diese Aufgabe sollte in der Bürgerschule gelöst werden. In der Übernahme dieses allerdings wichtigen Theils durch die Volkschule liegt nicht allein eine Hebung der militärischen, sondern auch der bürgerlichen Bildung.

Wer soll nun diesen Unterricht ertheilen? Die Lehrer könnten jetzt wegen Mangel an Vorbereitung diesen Unterricht nicht allgemein ertheilen. Die Durchführung kan den auch nicht auf ein mal geschehen.

So wichtige Änderungen, wie diese, erfordern häufig die Zeit einer ganzen Generation, bis sie allgemein in's Leben getreten sind. Der Lehrer soll successive ausgebildet werden, um diesen Unterricht ertheilen zu können. Bisher war eine Lücke, daß der junge Mann vom 16.—20. Altersjahr unter keinem Bildungs-Einfluß mehr stand, wenn er nicht gerade höhere Schulen besuchte. Wir sollen hier eine gewisse staatliche Bildungspflege hineinpflanzen. Das kann auf verschiedene Weise geschehen.

Die Kommission macht in dieser Beziehung ihre Vorschläge. Die Mehrheit der Kommission will sodann den Lehrer keineswegs vom Militär dispensiren. An Zeit hierzu fehlt es dem Lehrer nicht. Der Lehrer hat auch eine bessere soziale Stellung, wenn er wie ein anderer Bürger Militärdienst leistet; er wird seinen Mitbürgern ebenbürtig und diesen gleich gestellt. Es ist nützlich, daß der Lehrer nicht nur die Rekrutenschule macht, sondern daß er auch später Militärdienst leistet.

Was in dieser Beziehung von den Primarlehrern gilt, gilt noch in höherem Grade von höheren Lehrern. Man hat oft Gelegenheit, zu hören, daß diese das Militärwesen nur als eine Last betrachten, weil sie eben nichts davon verstehen; während sie im richtigen Verständnisse der Verhältnisse und Bedürfnisse nicht nur die wissenschaftliche, sondern auch die militärische Bildung in's Auge fassen sollten. Auch für diese

wäre der Militärdienst körperlich und geistig nur von wohlthätiger Wirkung. Man wirft dem Vorschlage vor, der Staat werde auf diese Weise eine Kaserne. Hierauf ist zu erwidern, daß die Freiheit bleibt, wie bisher, und daß das Volksleben dadurch nicht im Mindesten getrübt oder gestört wird. Was das Kadettenwesen betrifft, so hat man allerdings diese Spielerei! nicht im Auge, mit welcher der Knabe vom 8. Jahre sich beschäftigt, um dann übersättigt zu werden. Es liegt keineswegs in der Intention der Kommission, dieses Kadetten-System einzuführen. Der Mann soll die Waffe recht kennen lernen, wenn er dazu auch gewachsen ist.

Weck-Reynold vertheidigt den Minderheitsantrag. Die vorgeschlagene Neuerung harmonire nicht mit der neuen Bundesverfassung (Art. 27 betreffend Volkschule). Dann wäre auch die Ausführung schwierig, wenn nicht geradezu unmöglich. Wenn man übrigens Turnunterricht geben wolle, so könne das ohne Aufnahme solcher Bestimmungen in's Militärgegesetz geschehen. Den Lehrer würde man an seinem hohen Berufe nur hindern, er würde dem Schulfache entzogen zum Nachtheile der Schule.

Arnold ist mit dem von der Kommission beantragten Turnunterricht einverstanden, will aber die Lehrer nicht über den Rekrutenkurs hinaus im Militärdienst verwenden.

Frei nimmt den Kommissionalantrag in Schutz, befürchtet nicht, daß deshalb der Militarismus überhand nehme, und daß der Lehrer seiner pädagogischen Aufgabe entzogen werde. Diese Befürchtungen beruhen auf unrichtigen Prämissen. Einem Theil unseres militärischen Unterrichts sollen wir vor dem 20. Altersjahr erhalten. Sodann soll auch Jeder das Pflichtgefühl in sich tragen, daß Jeder berufen ist, an unserer militärischen Aufgabe mitzuwirken, und ein Stück Verantwortlichkeit in sich trägt. Es ist ein Hauptthrum, wenn man glaubt, die Militärschuld beginne erst mit dem 20. Altersjahr. Militärschuld und Bürgerpflicht sind unzertrennlich. Diese Untrennbarkeit soll man im Volksleben zum Bewußtsein bringen. Keineswegs wird die Schule in unrichtige Bahnen geleitet, wenn man dem jungen Schweizer klar macht, daß er nicht nur für sich allein, sondern auch für das Vaterland da ist. Lehrerberuf ist mit dem Militärdienst nicht unvereinbar; so haben sich auch die Lehrer an der Versammlung von Winterthur ausgesprochen.

Carteret beantragt zum Kommissionalantrag den Zusatz, daß die Knaben aller Privat- wie öffentlichen Schulen den Turnunterricht erhalten sollen.

Keller votirt ebenfalls für den Kommissionalantrag.

B.-R. Welti befürft vorab die von Weck ausgeprochene Ansicht, als stände dem Antrage auf Einführung des in Diskussion liegenden militärischen Vorunterrichts die neue Bundesverfassung entgegen. Die Bundesversammlung ist die kompetente Autorität, zu sagen, daß auch der Turnunterricht obligatorisch sei. Die Konstitutionalität des Vorschlages kann im Ernst nicht in Frage gestellt werden. Es liegt im Interesse unserer Landesverteidigung, die vorgeschlagene Bestimmung aufzunehmen. Es macht einen bemügenden Eindruck, daß junge Leute im Rekrutenunterricht 8 Tage lang angehalten werden müssen, recht stehen und laufen zu lernen. Allein es ist noch bemühender, sich davon zu überzeugen, daß dieser Unterricht eben nothwendig ist, und daß die Schule die Bildung des Körpers vernachlässigt hat. Man muß diese Sache vom allgemeinen und nicht bloß militärischen Standpunkte aus betrachten. Um unsren Milizen die nöthigsten militärischen Kenntnisse beizubringen, ist alle Zeit, welche für den Rekrutenunterricht bestimmt ist, erforderlich.

Neben diesen Kenntnissen kommt noch in Frage, ob der Mann auch die nöthigen körperlichen Kräfte besitze, und ob wir auch mit denjenigen konkurriren können, die nicht nur militärisch sondern auch körperlich gehörig ausgebildet sind. Ein stehendes Heer hält Strapazen besser aus als unsere Milizen, weil jenes körperlich besser ausgebildet ist. Es ist eine verfehlte Pädagogik,

den Turnunterricht nicht auf frühere Jahre zu verlegen. Wir sollen in der Schule die körperliche Bildung erhalten, welche für's ganze Leben und insbesondere für's Militärwesen erforderlich ist. Nur dem Kind und nicht dem Rekruten kann dies beigebracht werden. In 8 oder 10 Tagen kann man nicht nachholen, was man in der Jugend vernachlässigt hat. Die Meinung des Kindes in Bezug auf diesen Unterricht kommt nicht in Betracht, wenn man für das Unterrichtswesen das Kind befragte, so wäre es mit der Schule wohl bald aus. Was den Militärdienst der Lehrer betrifft, so wird man sich hüten, das Gesetz auf eine pedantische und lächerliche Art auszuführen. Es ist nicht nothwendig, daß der Lehrer in einem Mal den Rekrutenkurs macht; es kann das eben so gut in 2 Malen geschehen, wo dann das Lehrfach nicht beeinträchtigt werden muß. Es wird vom Lehrer auch nicht verlangt werden, daß er nach dem Rekrutenkurse alle militärischen Übungen mitmache, welche ein anderer Wehrpflichtiger mitmachen muß. Sollte es indeß nicht möglich sein, alle 2 Jahre etwa 10 Tage für einen Wiederholungskurs zu verwenden! Aber auch dies wird nicht in allen Fällen verlangt werden. Es gibt übrigens hier Fragen, welche nicht in diesem Gesetze abgethan werden können. Die Erfahrung wird die Richtschnur für Ausführung der im Gesetze liegenden Grundsätze sein. Daß alle Knaben, ob sie öffentliche oder Privatschulen besuchen, den Turnunterricht erhalten müssen, liegt implizite im Vorschlag, und ein Zusatz, wie ihn Carteret vorschlägt, dürfte kaum nöthig sein.

Die gegenwärtige Generation wird die Früchte der vorgeschlagenen Neuerung allerdings nicht mehr sehen; man muß bei der Ausführung mit gar vielen Vorurtheilen rechnen. Wenn bezüglich dieser Neuerung die Stimmung der Lehrer in der französischen Schweiz eine andere ist, als in der deutschen, so könnte dies seinen Grund darin finden, weil der Turnunterricht in der deutschen Schweiz überhaupt mehr entwickelt ist. Es gibt Pädagogen, die behaupten, daß mit diesem Vorschlag dem Heidenthum zu nahe getreten werde, die Schule werde entheiligt. Wenn mit dieser puritanischen Anschauung der Krieg unmöglich gemacht würde, so könnte man derselben schon beitreten; es ist jenes aber nur ein krahnhafter Auswuchs der Pädagogik der neueren Zeit. Wenn man die Kräfte zu beschaffen sucht, die für die Vertheidigung des Vaterlandes nothwendig sind, so ist das gewiß keine Entheiligung der Schule, es ist nicht Militarismus, sondern geradezu das Gegentheil. Uebrigens ist der Gedanke, der im Vorschlag liegt, und um den es sich hier handelt, keine Erfindung, sondern lebt schon längst in unserm Volke. Es ist ein Gedanke, der in der glorreichsten Zeit unserer Geschichte Thatsache war, im Burgunder- und Schwabenkriege. Damals wußte man von militärischen Trümmesteuer nichts, dennoch gehörte unser Heer zu den tapfersten und gebildetsten. Woher kam das?

Es kam aus dem Umstände, daß damals die militärische und Civilbildung in keiner Weise getrennt waren. Bis 1798 wurde in sämmtlichen Theilen der Eidgenossenschaft der Militärdienst schon mit dem 16. Altersjahr begonnen. In Unterwalden begann derselbe schon mit dem 14. Jahre. Der Stum dieser Wehrpflichtigkeit bestand darin, daß von jenem Alter an bis zum 20. Jahr die jungen Leute Unterricht im Militärwesen erhielten. Also vor Jahrhunderten verlegte man den Militärunterricht in diejenige Zeit, in welche wir ihn heute zum Theil verlegen wollen. Hätte man damals eine Schule gehabt, so hätte man sie für's Militär benutzt, allein die Volksschule bestand eben damals noch nicht. Die Umgestaltung kam namentlich von Denzlingen her, die vom ausländischen Militärdienst zurückkehrten und jenen volksthümlichen Unterricht mit dem Militärunterricht in der Kaserne vertauschten, woran sich dann manch' Anderes hängte. Wenn wir trachten, durch die Schule die Kaserne zu ersetzen, so ist das nur aller Beachtung werth. Wenn wir nicht im Stande sind, wieder nationale

Kraft und Eigenthümlichkeit in das große Gebiet des Heerwesens zu legen, so ist es um jede Eigenthümlichkeit überhaupt gethan. Wenn ein Volk von seinen Nachbarn sich in nichts unterscheidet, so ist es in dem bösen Falle, ihm zuzufallen oder von ihm verschont zu werden. Es ist Aufgabe des schweiz. Volkes, ein Beispiel zu geben von einem Milizherr, wo jeder Bürger gleich berechtigt und gleich verpflichtet ist. Allgemeine Wehrpflicht und militärische Tüchtigkeit können wir aber nur erreichen, wenn wir einen Theil des Unterrichts dahin verlegen, wohin Ihnen beantragt wird. In Bezug auf die körperliche Bildung ist auch bei unsfern Nachbarstaaten große Aenderung vorgenommen worden, und der Grundsatz ist ein allgemeiner: *Sana mens in corpore sano.*

Nachdem Bautier beantragt, den Turnunterricht auf die Schulzeit vom 10.—16. Altersjahr zu beschränken, folgte die Abstimmung.

1) Zunächst wird eventuell entschieden, daß der Turnunterricht nicht schon beim Eintritt in die Schule, sondern im 10. Jahre beginnen soll.

2) Sodann wird mit 65 gegen 35 Stimmen beschlossen, die Frage, ob für den Unterricht nach Austritt der Schule der Lehrer oder sonst jemand den Unterricht ertheilen soll, offen zu belassen.

3) Der Antrag Bautier, den Unterricht nur vom 10.—15. Jahr zu ertheilen, wird mit großer Mehrheit (67 gegen 31) verworfen.

4) Der Zusatzantrag Carteret (die Knaben in Privat- wie öffentlicher Schulen sollen den Turnunterricht erhalten) wird mit 57 gegen 30 Stimmen angenommen.

Die Schlusabstimmung, ob die Bestimmungen, wie sie aus der eventuellen Abstimmung hervorgegangen, beibehalten oder nach Antrag der Kommissionsminderheit gestrichen werden sollen, wird mit Namensaufruf vorgenommen. Für Beibehaltung stimmten 86, für Streichung 19.

Im Zusammenhang mit der Frage des militärischen Vorunterrichts wurde auch die Frage der Militärdienstpflicht der Lehrer erledigt. Die Kommissionsmehrheit schlug in dieser Richtung eine Bestimmung vor des Inhalts: Die Lehrer der öffentlichen Schulen können nach durchgemachtem Rekrutenunterricht von der Eintheilung in ein Korps und von einzelnen Wiederholungskursen dispensirt werden, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dies nöthig macht. Eine Minderheit der Kommission stellte den Antrag, daß die Lehrer der öffentlichen Schulen überhaupt von der Wehrpflicht befreit werden sollen. Die Ansicht der Kommissionsmehrheit vertraten Delaragez und Stämpfli, diejenige der Minderheit Weck. Bundesrat Welti modifizierte den Mehrheitsantrag dahin, daß der Lehrer statt von der Eintheilung in ein Korps und von Wiederholungskursen von weiteren Dienstleistungen soll dispensirt werden können. Im Weiteren wies der Redner nach, daß die Dienstbefreiung des Lehrerstandes unmöglich sei, wenn man die gefassten Beschlüsse betreffend den militärischen Vorunterricht durchführen wolle. Die Schule werde durch den Militärdienst des Lehrers in keiner Richtung beeinträchtigt und die daherigen Befürchtungen seien Illusionen.

Auf eine Anfrage von Anderwert, ob die Lehrer für die Zeit, während welcher sie dispensirt seien, auch die Militärpflichtersatzsteuer bezahlen müssen, bemerkte Bundesrat Welti, daß diese Frage im Gesetze über die Militärpflichtersatzsteuer ihre Lösung finden müsse; nach der persönlichen Ansicht des Redners müsse bei der Besteuerungsfrage der Umstand in's Gewicht fallen, daß die Lehrer zur Ertheilung des Militärunterrichts verwendet werden. Anderwert gab hierauf dem Artikel betreffend die Dienstpflicht der Lehrer folgende Fassung: Die Lehrer treten nach durchgemachtem Rekrutenkurs und einem Wiederholungskurs in die Landwehr; für die Zwecke des militärischen Vorunterrichts können sie zu außerordentlichen Übungen

einberufen werden. Der Antragsteller bemerkte, daß mit dieser Fassung des Artikels die Steuerfrage gelöst sei. Stämpfli erklärte sich mit dem redaktionellen Modifikationsantrag von Welti einverstanden, bekämpfte dagegen den Antrag von Anderwert als ein Zurückgehen von der Idee, daß der Lehrer auch Wehrmann sein soll. In der Abstimmung wurde der von Welti modifizierte Antrag der Mehrheit der Kommission mit 56 gegen 31 Stimmen zum Beschuß erhoben. Die Bestimmung lautet nun:

„Die Lehrer der öffentlichen Schulen können nach bestandener Rekrutenschule von weiterer Dienstleistung dispensirt werden, wenn die Erfüllung ihrer Berufspflichten dieses nothwendig macht.“

Decenniumsfeier der 16. Promotion des Seminars zu Münchenbuchsee, den 25. Okt. im Mattenhof bei Bern.

„Tages Arbeit, Abends Gäste
Saure Woche, fröhle Feste!“

Wenn dieser Spruch unsers Altmeisters Götthe für jeden, der seine Lebenszeit durch Arbeit adelt, eine tiefe Bedeutung hat, so vor allen für den Lehrer. Denn seine Arbeit ist eine schwere und faire. Sie ist zwar nicht die größte an Umfang und Ausdehnung. Der Knecht, der von Abbruch des Tages bis zum Eintritt der Nacht die Haxe in der Hand hält, der Handwerker, der von Morgens früh bis Abends spät an seinem Tagewerk sitzt, sie arbeiten äußerlich länger, als der Lehrer in der Schule. Aber an Intensität, an innerer Anstrengung gibt es keine schwerere Arbeit, als die Schularbeit des Lehrers. Er muß zugleich für Unterricht und Disziplin, für Speise und Appetit, für Auffregung und Ruhe sorgen. Seine Schule ist ein Staat im Kleinen und die vielen Organe, mit denen der Staat seine Aufgabe, Gesetz und Regierung, Ordnung und Sicherheit, Recht und Gericht, Fortschritt und Kontrolle u. s. w. erfüllt, muß er alle ersezten. Der Lehrer ist ein Kämpfer, der zugleich an der Befestigung als Ingenieur arbeiten muß, und als Schildwache den Feind keinen Augenblick aus dem Auge lassen darf. Da gibt es kein gemütliches Verschaukeln, kein erholendes Umherflitzen des Auges. Und dazu kommt noch der Schule noch die Korrektur und vor der Schule muß er sich sammeln und vorbereiten, er muß im Geiste kochen, bevor er sagen kann: „Chomet Chindli und esjet, d's Habermuß isch fertig!“ Niemand als er hat es nöthiger, durch fröhliche Feste, d. h. durch einen heitern frischen Geistes- und Herzensaustausch seine Kraft aufzufrischen, sein Gemüth zu bereichern zu neuer schwerer Arbeit. Schön und ganz hat unsere Versammlung vom vorletzten Sonntag dies gehabt, und doch war solches nicht einmal der Hauptzweck derselben. Mehr noch als das Bedürfnis der Erholung hatte uns zusammengeführt die Macht der Freundschaft. Die in dreijähriger gleicher Arbeit Brüder geworden, sie wollten sich nach 10 Jahren als Klasse wieder sehen, sich die Hand drücken, sich in's treue Auge schauen und fragen, wie es gehe und wie es gegangen sei.

Das Schulblatt möge unserm Bericht seinen Raum nicht versagen, wenn er auch gegenüber der gesammelten Lehrerschaft gar sehr Lokalgeschichte enthält. Hat es doch auch für Andere wohl ein Interesse, das Geschick eines der vielen Geschwader kennen zu lernen, die alljährlich aus dem Seminar in das bewegte Meer des öffentlichen Lebens einzeln zu selbstständiger Wirksamkeit. Mag doch Vieles, das der einzelnen Schaar begegnet, Allen gemeinsam sein: Wie die einzelnen Lebensschiffe plötzlich nach eigenem Kompaß und der Strömung Zufall auseinander steuern, wie einzelne bald an Klippen zerstossen, in Wirbeln untergehen oder durch Stürme und Wandertrieb in ferne Weltgegenden getrieben werden, von denen keine oder nur

seitens Kunde zu uns gelangt, wie andere an lieblichen Gestaden landen und das beschwerliche Element des Meeres mit dem festen und lohnenderen Lande vertauschen, andere zu früh in den Hafen ewiger Ruhe einlaufen, so daß, wenn einmal die Flagge „zur Sammlung“ aufgehiszt wird, viele sich wohl herandrängen, aber auch manche nicht kommen. Unsere Promotion, die erste, welche einen dreijährigen Kursus (1861—64) durchgemacht hat, zählte beim Austritt 36 Zöglinge. Von diesen erhielten 35 das Patent. Einer konnte, trotz schöner Kenntnisse in etlichen Fächern, wegen Mangel an jeder musikalischen Fähigung nicht patentirt werden. Aus dieser Zahl von 35 sind seither 2 gestorben, 5 ausgewandert aber noch im Lehrerstand (2 Amerika, 1 Italien, 1 England, 1 Deutschland), 2 in andere Berufsarten getreten, 1 ist unbekannter Aufenthalts und 25 sind noch Lehrer im Kanton Bern. In Prozentzahlen ausgedrückt: Gestorben 5,7; ausgewandert 14,3; andere Berufsarten 5,7 verschollen 2,9; noch bern. Lehrer 71,4.

Von diesen 25 haben an der Versammlung 17 oder 68% theilgenommen. Einige waren durch unvorhergesehene Zwischenfälle verhindert zu kommen, wenige haben ähnliche Entschuldigungen, wie die geladenen Hochzeitsgäste im Gleichniß gebraucht. Allmählig, gleich den heimkehrenden Zugvögeln im Frühling, sammelten sich die 17 beim Bahnhof zu Bern, von Nah und Fern, auf Wagen und Eisenbahnen dahereilend. Herzliche Begrüßung, theilnehmende Erfundung und Auskunft wiederholte sich bei jedem Neuanommenden. Rührend und komisch zugleich war es, wenn bartige Gesichter, gefürchte Stirnen, tiefe Stimmen einander gegenüber standen und die alten Augen sich dann plötzlich erkannten.

Der Vormittag, d. h. die Zeit von 10—12 Uhr wurde zur Besichtigung der reichhaltigen Muster- und Modellsammlung verwendet. Herr Verwalter Bergmann hatte die Güte, uns einzelne Maschinen, Werkzeuge und Apparate zu erklären. Der Mittag erwartete uns mit einem einfachen Mittagessen im Mattenhof in der freundlichen Wirtschaft Michler. Das „Säali“ hatte auch einen kleinen Sonntagsschmuck, ein Halsmedaillon, natürlich an der Wand ein kleines Bild von Pestalozzi mit Ephen und Zimmergrün bekränzt. Hier beim Glase Wein thante nun die langverhaltene, die alte Herzlichkeit in ihrer ganzen Wärme wieder auf. Frohe Erinnerungen tauchten auf und unter, heitere Scherze flogen wie Schneeballen umher. Dazwischen klangen die alten Lieder, die wir einst im Speisesaal beim „Rüsten“, auf dem Turtplatz, auf der schönen Reise u. s. f. sangen. Alles unter dem allmächtigen Tafelmaiorat von Seminarlehrer Schneider. Auch an ernsten Worten und Gedanken fehlte es nicht, besonders als im Laufe des Nachmittags unsere verehrten Lehrer, Seminardirektor Rüegg und Inspektor König und verschiedene Freunde erschienen. Wie verstanden sie es wieder, unsre Seele zu entflammen und zu begeistern! Mr. Rüegg sprach von dem Werth und der Macht der Freundschaft und Treue, von dem Schmerz, daß ihm so manches theire Haupt fehle; aber dann machte er uns aufmerksam auf die großen Fortschritte der letzten zehn Jahre in Volksleben, Kirche und Schule, Fortschritte, an denen auch wir einen kleinen Theil haben und an denen wir mitarbeiten sollen, bis der Geist Pestalozzis und seine Ideen sich erfüllen. Herr König betonte die Bedeutung des Referendums, der Volksherrschaft und unsre große Aufgabe Angeichts derselben. Noch mancher schöne Gedanke fand Ausdruck und Wiederhall, aber allmählig, mehr und mehr wich der männliche Ernst der kindlichen Heiterkeit. So kam auf die ammuthigste Weise der Abend heran und in dem Hochgefühl der neugenossenen und neubefestigten Freundschaft, mit dem freudigen Vorfaß, bald wieder zusammen zu kommen, trennten wir uns und reich beglückt ging jeder seiner Heimat, seiner Winterarbeit entgegen!

Du brauchst dich nicht zu schämen, kleines winziges Festchen, neben deinen großen eidgenössischen, kantonalen und andern

Geschwistern. An Pracht und Größe, an Besuch und Ruhm übertreffen sie dich tausendsach, an Herzlichkeit und glücklicher Häuslichkeit ist sicher keines reicher gewesen, und wird auch draußen von dir nicht geredet, in den Herzen deiner Teilnehmer bist du unauflöslich eingeschrieben. Vivat seqneus!

Schulnachrichten.

Schweiz. Gymnasiallehrerverein. Dieser war am 3. und 4. Okt. cca. 40 Mann stark in Olten versammelt. Nach dem „Bund“ wurden folgende Throtanden behandelt:

1. Gründung eines Vereinsarchivs. Es wäre das ganz besonders eine Sammlung verschiedenartiger Schulschriften: Schulkataloge, Studienpläne, Gesetzesverordnungen, Reglemente, Lehrmittelverzeichniss und Sammlung derselben u. c. Wer sich gegenwärtig über das schweizerische Gymnasialwesen einige Kenntnis verschaffen muß oder will, wird das nur mit der größten Anstrengung und nicht vollständig fertig bringen, denn es gibt Erziehungsbehörden, welche durchaus keine Zeit finden, auf solche Anfragen irgendwie eine Antwort zu geben. Ein derartiges Vereinsarchiv würde in kurzer Zeit die Mittel haben, über die Gymnasialstatistik ziemlich ausreichende Aufschlüsse zu geben.

2. Die Anlegung ausgewählter Sammlungen von Gipsbüsten zur Veranschaulichung der Götterthypen beim Unterricht in den oberen Klassen der schweiz. Gymnasien.

Man war über die Zweckmäßigkeit und Wünschbarkeit solcher Sammlungen allgemein einverstanden und die Vertreter der einzelnen Gymnasien werden bei den betreffenden Behörden dahin wirken, daß die nötigen Kredite für Anschaffung solcher Gipsbüsten erhältlich werden.

3. Einrichtung des Realgymnasiums. Es bleiben neben dem Realgymnasium bestehen die streng humanistischen Gymnasien, wo Latein und Griechisch die Centren des Unterrichts bilden; es bleiben ferner bestehen die untern Industrieklassen. Der Zweck des Realgymnasiums besteht darin, denjenigen Schülern, welche auf das Polytechnikum abgehen wollen, eine höhere Bildung zu gewähren, und auch solche, welche an die Universität abgehen wollen, mit gewissen Beschränkungen die nötige Fähigung hiezu zu verschaffen. Das Realgymnasium legt im Gegensatz zum humanistischen Gymnasium das Hauptgewicht theils auf die neuern Sprachen, theils auf die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer. Das Latein wird jedoch aufgenommen als wesentlicher Faktor der allgemeinen Bildung und als beste Grundlage für das Studium der neuern Sprachen und endlich als wesentlichstes Mittel zur Förderung der formalen Geistesbildung. Der Unterschied zwischen humanistischem und Realgymnasium soll aber erst ungefähr in der dritten oder vierten Klasse schärfer hervortreten; dort sollen nämlich in den oberen Klassen die eigentlich humanistischen Fächer, hier die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer das entschiedene Übergewicht haben.

Der Referent begründete in einläufiger und scharfer Weise die Errichtung und Einrichtung von Realgymnasien. Die Lehrer der Zürcher Schulen betonten wiederholt, daß man in Zürich geneigt sei, fast an allen Industrieschulen das Lateinische einzuführen, nicht so fast um der Sprache willen, sondern als Förderungsmittel der übrigen Studien. Die zürcherische Erziehungsdirektion hat in dieser Angelegenheit auch bereits Schritte gethan.

Die Lösung der Frage, ob die Errichtung von Realgymnasien die höhere Bildung wirklich fördere oder ob man am Ende gerade dadurch die humanistischen Studien beeinträchtigt werden, beschäftigt gegenwärtig nicht nur die schweizerischen, sondern auch die deutschen Schulumänner.

So ist es leicht begreiflich, daß die Verhandlungen, wenn

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 45. des Berner Schulblattes.

auch äusserst friedlich, doch das lebhafteste Interesse erweckten. Grundsätzlich schienen eigentlich keine tiefen Differenzen zu walten. Die ganze Lehrerschaft war einig darin, daß es wünschbar sei, wenn Alle, welche sich höhern Studien widmen, humanistische Bildung gewinnen könnten; aber es zeigten sich denn doch zwei verschiedene Ansichten, von denen wir die eine die streng humanistische nennen möchten; diese wünscht denn auch, daß das Gymnasium (natürlich das humanistische) die gemeinschaftliche Vorbildungsschule sei für alle Diejenigen welche sich höhern Studien widmen wollen. Nur wo die örtlichen Verhältnisse es nicht erlauben, von Anfang an eine Theilung aller Fächer vorzunehmen, kann eine Realschule mit gemeinschaftlicher Grundlage errichtet werden, wo dann die Trennung nicht vor der vierten Klasse eintreten soll. Diesen Auffassungen gegenüber sprach sich die zweite Ansicht dahin aus, daß eben Realgymnasien in oben angegebener Weise zu errichten seien, auf welchen das Latein nur untergeordnete Bedeutung habe, hingegen den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern das Übergewicht zukomme. Als Hauptthema für die nächste Jahresversammlung wurde nun die Frage festgestellt, wie ein Studienplan einzurichten sei, der vom ersten Grundsatz ausgeht, daß das humanistische Gymnasium die gemeinsame Bildungsanstalt sein solle.

4. Als nächster Versammlungsort wurde Burgdorf und als Präsident hr. Dr. Hitzig, Rektor in Burgdorf, bezeichnet.

Bern. Regierungsrath s-Berhandlungen. Zu Lehrern an Sekundarschulen sind gewählt: 1) für Herzogenbuchsee: die Hh. Schlegel, Wegst, Mäder und Gabi, die bisherigen; 2) für Nidau; hr. Gottl. Münker, bisher provisorisch und 3. J. J. Zink von Diezibach; 3) für Meiringen: hr. Friedr. Schaffer von Mürzel, prov.; 4) für Kleindietwil: die Hh. Samuel Hoffstetter von Niederönz, in Meiringen, und A. E. Dreyer von Trub, in Lyss; 5) an die Mädchensekundarschule in Biel: hr. Thönen von Neutigen und Frau Albrecht geb. Walter, die bisherigen.

Da Igfr. Gerber um Entlassung von ihrer Lehrstelle in Kramershaus bei Trachselwald nachsucht, so wird der beim Appellationshof gegen sie gestellte Abberufungsantrag zurückgezogen.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule in Wiedlisbach wird von Frkn. 2000 auf Frkn. 2100 erhöht. — Der Sekundarschule in Laufen wird auf fernere 6 Jahre ein Staatsbeitrag, gleich dem bisherigen von Frkn. 2000 jährlich, zugesichert, unter der Bedingung, daß alle rückständigen Sekundarschulrechnungen ungesäumt der Erziehungsdirektion zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

— Bern. Am Vorabend der shulsirode versammelten sich im Casino der shulblattverein zur ordentlichen jaressizung. Unter der leitung des presidenten hr. Niggeler wurden bei zahlreicher teilnahme — es waren 40 mann anwesend — die traktanden rasch abgewickelt.

1. Bericht über den finanziellen stand des Blattes von hr. kassier Hurni. 120 frs konnten dem reservefond zugelegt werden, nicht etwa um das blatt noch zu versorgen, wenn es nicht mer lebensfähig wäre, sondern um unbedeutende schwankungen auszugleichen.

2. Das redaktionskomite hatte außer der übergabe des blattes an einen andern drucker keine bedeutenden geschäfte zu besorgen.

3. Ueber gang und haltung des blattes fand keine diskussion statt — stillschweigende anerkennung der leistungen der redaktion. Dagegen spricht hr. Scheuner seine zufridenheit darüber aus, dass im verflossenen jare seine mitarbeiter rüriger gewesen sind. Hr. Sterchi

wünscht am schlusse des jares ein inhaltsverzeichniss über di im blatte veröffentlichten arbeiten. Wird einstimmig angenommen.

4. Walen. Einstimmig bestätigt wurden: Als president der hauptversammlung hr. turninspektor Niggeler, als vice-president, hr. Rüegg, seminardirektor, als sekretär, hr. E. Luthi.

In's redaktionskomite wurden gewählt di herren

Rüegg,	mit 29 stimmen
Langhans,	" 26 "
Weingart,	" 27 "
König,	" 23 "
Hurni,	" 23 "
Scheuner,	" 26 "
Pfister in Thurnen	" 20 "
Schwab Hindelbank	" 20 "
Wittwer Widlisbach	" 23 "
Lämmlin in Thun	" 23 "
Wächli, inspektor	" 17 "

Di herren Füri und Wächli, sekretär, hatten zum voraus jede widerwal schriftlich abgelent.

— (Einges.) Beim lesen der lobsingenden Korrespondenz von Zus in letzter Nummer erinnert sich Schreiber dieser Zeilen eines Vorfalles in dieser Gemeinde, der dieselbe, oder vielmehr deren Häupter, in weniger glänzendem Lichte erscheinen lässt.

Seit mehr als 30 Jahren wirkte dort als Lehrer Johann Kirchhofer, ein biederer, allgemein beliebter Mann. Da er aber den Herren Dorfmagnaten nicht mehr auf der Höhe der Zeit zu stehen schien, wurde er diesen Herbst entfernt, ohne Rücksicht auf seine nicht zu bestreitenden Verdienste, ohne Rücksicht auf seine ungewöhnlich zahlreiche, zum Theil noch nicht erwogene Nachkommenchaft. — Wie reimen sich diese beiden Thatsachen, die in letzter Nummer besungene und diese, zusammen? Will man etwa mit dieser großartigen Besoldungs-Erhöhung das böse Gewissen beschwichtigen?

— Thun. Letzten Montag Abends versammelten sich im Freienhof Behörden, Lehrer und ehemalige Schüler des hiesigen Progymnasiums, um den vom Lehramte zurücktretenden Herrn Walter, der 25 Jahre an der Anstalt gewirkt, zu feiern. Herr Dekan Hopf legte in beredten Worten die vielen Verdienste des Jubilars um das hiesige Schulwesen dar und überreichte ihm Namens der Schulkommission als ein freundliches Zeichen der besondern Anerkennung eine prachtvolle goldene Uhr, welche die Inschrift trägt: „Das dankbare Progymnasium Thun seinem vielverdienten Lehrer Karl L. Walter.“ Eine bunte Reihe von Toasten, Gesängen und launigen Vorträgen schloß sich dem Hauptakte an und gestaltete den Abend zu einem recht heiteren und fröhlichen Feitchen, das den Gefeierten und die Feiernden zugleich ehrt. „Dem Verdienste seine Kronen!“ —

(Th. Blatt.)

Amt Aarberg. (Korresp.) Der 26. Okt. abhin war für unsere Kreissynode ein wahrer Ehrentag. Wir hatten uns im Restaurant zu Schüpfen versammelt zur ordentlichen Herbstsitzung und sollte gleichzeitig der hochbetagte, aber geistig frische und auch außer dem Lehrerstande rühmlichst bekannte Lehrer-Veteran — Vater Rothenbach in Schüpfen noch einmal in unsere Mitte treten, um einerseits denselben durch Wort und Lied unsere Hochachtung auszudrücken und anderseits ihm Gelegenheit zu geben, seine reichen Lebenserfahrungen im Freunden- und Collegentreise darlegen zu können. —

Zu diesem Zwecke waren von der Kreissynode die nächsten Angehörigen des Veterans, dann eine Anzahl seiner Schüler, Freunde und Bekannten und endlich die Bevölkerung von Schüpfen zur Versammlung eingeladen worden. Um nun diese Ehrengäste nicht durch bloßen „schulmeisterlichen Quark“ langweilen zu müssen, war als Einleitung ein Thema von allge-

meinem Interesse gewählt worden, und hatte Herr Inspektor Egger sich bereit erklärt, seine Erfahrungen und Beobachtungen auf dem Gebiete der Schulinspektion vorzutragen. — Wenn auch der Ausdruck: „Der Referent entledigte sich seiner Aufgabe mit Meisterschaft“ in unserer Zeit stereotyp geworden ist, so wenden wir ihm im gegebenen Falle gleichwohl an, indem der Vortrag nicht nur für Lehrer, sondern für Alle, die ein Interesse an der Entwicklung unseres Schulwesens nehmen, von hohem Werthe war. Nachdem sich der Herr Referent über die geographischen Verhältnisse und die Bewohnerschaft seines Kreises ausgesprochen hatte, ließ er nun die Schulorganisation desselben Revue passieren, so daß der aufmerksame Zuhörer ein vollständiges Bild über unsere Schulen und deren Leiter, sammt den sie überwachenden Behörden — die H.H. Geistlichen nicht ausgenommen — erhielt. Selbstverständlich durften die Namen derselben in puncto Barometerstand, des lieben Friedens wegen, nicht genannt werden; dennoch verstand es der Vortragende meisterhaft, da und dort die Blendung zu entfernen und mit scharfen Lichtblitzen in die Dämmerung und Finsternis hineinzünden. In Summa: Der Vortrag erwarb sich den ungeteilten Beifall aller Anwesenden, und mußte nur bedauert werden, daß das Echo ihn nicht hineintrug in die stolzen Paläste unserer Magnaten, wie in die Hütten der Handwerker und des — Proletariats. — Durch passende Worte wie durch einen Quartettvortrag wurde nun die Darstellung des erwähnten Veteranen, Hrn. Rothenbachs, eingeleitet. Mancher hatte seine Uhr hervorgezogen und in Berücksichtigung des knurrenden Magens trübselige Betrachtungen über die allzugroße Verzögerung des Mittagessens angestellt, als der ehrwürdige Greis in schlichter, aber herzgewinnender Weise seinen Lebenslauf darlegte. — Was war's nun wohl, das Alte und Junge zum Bleiben nötigte und sie gleichsam auf ihren Sitzen festgebannt hielt? Es war das Vorführen eines bewegten und keineswegs in enge Rahmen eingegrenzten Lehrerlebens, die zarte Liebe zu Eltern und Geschwistern, wie zu allen guten Menschen, die „Wahrheit suchten, Tugend übten“, die Treue und Hingabe an den gewählten Beruf und endlich der unerschütterliche Glaube an eine waltende Borsehung — der ächt religiöse Hauch der Frömmigkeit und Rechtschaffenheit! Mit dem passenden Lied des Lehrergesangvereins: „Dir möcht' ich diese Lieder weihen“! wurde der erste Theil der Verhandlungen geschlossen. Doch neit, ein anwesender Schüler des Veteranen aus dem Bauernstande fühlte sich ebenfalls gedrungen, der Wahrheit Zeugnis zu geben und demselben für seine Pflichttreue und seine Leistungen als langjähriger Lehrer der Oberklasse von Schüpfen den tiefgefühltesten Dank auszusprechen. „Er war ein ächter Lehrer, ein edler, wackerer Mann“!

Nun gings zum Mittagessen und eine Weile klapperten allerdings die Messer und Gabeln; allein die Anregungen des ersten Theils waren zu intensiv, um nicht durchzubrechen. Soaste wechselten mit Chor- und Sologesängen; Hr. Pfr. Lanz in Schüpfen trank auf die Treue im Berufe und bezeugte, daß Vater Rothenbach, den ein Arbeiter bei der Wahl seines Berufes spöttend einen „dreiviertels Geistlichen“ genannt hatte, ein ganzer Pfarrer gewesen sei und Großes gewirkt habe; — Aber auch die aus unserm Kreise scheidenden Collegen wurden nicht vergessen und ihnen ein herzliches „Glück auf“! zum neuen Wirkungskreise zugedacht. — So schwanden rasch die Stunden des Nachmittags dahin; Telegramme und Zuschriften aus der Nähe und Ferne trafen ein und erhöhten die Freude der Versammlung, und als das Dampfroß dieselbe trennte, gestand sich mehr als Einer: „Wir haben heute einen erhebenden Lehrertag gefeiert“!

Möge seine Wirkung hineinleuchten in die dunkeln und oft frostigen Dezembertage des — Lehrerlebens!

Herr Redaktor!

Der Artikel in Nr. 43 Ihres geschätzten Blattes betreffend den Regierungsbeschuß in Sachen der Einwohnermädchen Schule, veranlaßt den Unterzeichneten zu nachfolgender Erklärung.

1. Eine competente Interpretation dieses Beschlusses nach allen Seiten kann nur die hohe Regierung selber geben.

2. Der Unterzeichnete kann die Ausrichtung der vollen Befolzung bei Dispens von den Funktionen nicht als ein Misstrauensvotum betrachten, er ist viel mehr der hohen Behörde Dank für die schonende Rücksicht auf Ruhe und Wiederherstellung seiner angegriffenen Gesundheit schuldig.

3. Eine öffentliche Darstellung meines Verhältnisses zur Einwohnermädchen Schule an der Hand zahlreicher Schriftstücke vom Ernennungsschreiben an bis zu der Anzeige des Sekretariats, daß die Kommission einen andern Bewerber für die von mir bekleidete Stelle vorschlage, glaube ich mir und meinen Freunden schuldig zu sein und hoffe ich je nach Zeit und Umständen über kurz oder lang der bernischen Lehrerschaft geben zu können.

Hochachtungsvoll

Bern, den 2. November 1874.

J. E. Rothenbach.

Schulausschreibung.

Die gemischte Schule Mittelberg, Gemeinde Wynigen, wird zur Wiederbelebung ausgeschrieben. Kinderzahl circa 50. Pflichten: nebst den gesetzlichen Abhalten der Winterkinderlehrten und Vorlesen in der Kirche im Wechsel mit den übrigen Lehrern der Gemeinde. Befolzung: das gesetzliche Minimum und im Zufriedenheitsfalle eine jährliche Gratifikation von Fr. 50.

Anmeldungen nimmt entgegen bis zum 12. November nächsthin die Schulkommission Wynigen.

Schulausschreibung.

Schonegg bei Sumiswald, Oberschule. Kinderzahl: circa 70. Gemeindebefolzung: In Baar Fr. 600, Vergütung für 3 Klafter Holz Fr. 75, für Schlosseheizung Fr. 45; dazu Wohnung. Anmeldung bis zum 13. Nov. bei der Schulkommission in Sumiswald.

Ausschreibung.

Die Unterschule in Thal bei Trachselwald ist noch unbesetzt. Anmeldungen von Lehrerinnen oder Lehrern nimmt entgegen

Schulinspektor Wyss in Burgdorf

Kreissynode Seftigen.

Freitag den 13. November, Morgens 9^{1/2} Uhr,
in Kirchenthurnen.

Traktanden.

- 1) Chemie.
- 2) Vorurtheile gegen das Turnen und Mittel zu deren Bekämpfung.
- 3) Bericht über die Verhandlungen der Schulsynode.

Anzeige.

Collegen, welche meine Monographie der Wengernalp zu kaufen wünschen, erhalten dieselbe, direkt bei mir bestellt, nebst einer Gratisbeilage, zu Fr. 1. 30 per Nachnahme zugesendet.

Bern, Narzielehof 24 f.

J. E. Rothenbach.

Es sind billig zu verkaufen:

1. J. Th. Scherrs Pädagogik, 3 Bände in 5 Bänden schön gebunden.
2. Der Schullehrer des 19. Jahrhunderts, 2. Aufl., in 4 Bänden schön gebunden. Beide Werke wie neu.

Frankfurter Briefe befördert weiter Hr. Buchdrucker R. J. Wyss, Gurten-gasse in Bern.